

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Mag. Julia Malle (GRÜNE) und Felix Stadler, BSc, MA (GRÜNE) zu Post Nr. 12 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 22.05.2024.

Reformstart bei der Sprachförderung in Wiens elementaren Bildungseinrichtungen

Der Bildungsweg jedes Kindes beginnt in der wohl wichtigsten, ersten Bildungseinrichtung, dem Kindergarten. Eine qualitätsvolle elementare Bildung legt den Grundstein für alle weiteren Bildungs- und Lebenschancen und ist einer der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit. Eine der grundlegenden Fähigkeiten, die in der frühkindlichen Bildung erlernt werden, ist die Sprachkompetenz. Sie ist ein essenzielles Mittel der Kommunikation, wirkt inkludierend und ermächtigend. Sie hat zudem einen zentralen Stellenwert für den langfristigen schulischen Erfolg, verbessert die Chancen am Arbeitsmarkt und fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bedeutung der frühkindlichen Sprachentwicklung ist unbestritten. Ziel muss es deshalb sein, allen Kindern das Lernen der deutschen Sprache ausreichend zu ermöglichen und das Potenzial mehrsprachig aufwachsender Kinder durch eine intensive frühe Sprachförderung in den elementaren Bildungseinrichtungen zu stärken.

Viele Kinder erhalten derzeit jedoch nicht genügend Unterstützung, um ihr sprachliches Potenzial voll auszuschöpfen. Die neuesten Zahlen zur Anzahl außerordentlicher Schüler:innen an Wiens Volksschulen zeigen, dass die rot-pinke Stadtregierung tausende Kinder durch fehlende Sprach- und Deutschförderung im Stich lässt. Laut Medienberichten hat mittlerweile ein Drittel der Erstklässler:innen in der Volksschule einen außerordentlichen Status, d.h. sie können dem Unterricht wegen mangelnder Deutschkenntnis nicht folgen. Dabei haben diese Schüler:innen im Durchschnitt zwei Jahre einen Kindergarten in Wien besucht. (<https://www.derstandard.at/story/3000000207129/wiener-volksschueler-mit-deutschproblemen-oft-in-oesterreich-geboren>). Minimale Verbesserungen des Status Quo sind daher absolut unzureichend.

Seit Jahren wird nur an kleinen Stellschrauben gedreht, entscheidende Reformen sind leider ausgeblieben. Dies wird auch durch den von Bildungsstadtrat Wiederkehr vorgestellten 5-Punkte-Plan zur Deutschoffensive deutlich. Die sogenannte Deutschoffensive ist lediglich ein "more of the same" und führt weder zu strukturellen noch zu nachhaltigen Verbesserungen im Bereich der Sprachförderung.

Es braucht jedoch eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Sprachförderung in Wiens elementaren Bildungseinrichtungen als Gamechanger für mehr Zukunftschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit. Kernstück einer solchen qualitativ hochwertigen Sprachförderung muss sein, dass jeder Kindergartenstandort, der Bedarf hat, eine Sprachförderkraft vor Ort als kontinuierlichen Teil des Teams hat. Sprachförderkräfte, die stundenweise zwischen Standorten hin- und herspringen, werden die Herausforderung nicht bewältigen können. Jeder Standort muss daher das Recht auf eine Fachkraft im Team haben.

Bildungsstadtrat Wiederkehr ist gefordert, die Problematik wirksam anzugehen und eine echte Reform, sowie einen massiven Ausbau der Sprachförderung in Wiens elementaren Bildungseinrichtungen auf den Weg zu bringen, um auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ersucht den Herrn amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, eine wirksame Reform der Sprachförderung in Wiens elementaren Bildungseinrichtungen auf den Weg zu bringen, welche eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Sprachförderung in allen elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen Wiens gewährleistet. Ziel ist, dass jede elementare Bildungseinrichtung - je nach Sprachförderbedarf der Kinder - Anspruch auf mindestens eine eigene Sprachförderkraft hat, die Teils des Teams vor Ort ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 22.5.2024

